



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 135/14/GR

Federführendes Amt	Stadtkämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Gemeinsame Sitzung Verwaltungs- und Finanzausschuss und Betriebsausschuss Stadtentwässerung	18.09.2014	nicht öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	25.09.2014	öffentlich

Investitionsprogramm und Finanzplanung 2015 bis 2018

Beschlussvorschlag:

Das Investitionsprogramm 2015 bis 2018 (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.

Haushaltsrechtliche Deckung		HHSt.:					
Haushaltsansatz:				EUR		EUR	
Haushaltsrest:				EUR		EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:				EUR		EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:				EUR		EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):				EUR		EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:				EUR		EUR	
Amtsleiter:		Sichtvermerke:					
12.09.2014		I	II	10	20	60	61
Datum/Unterschrift		Kurzzeichen Datum					

Begründung:**1. Gesamtwirtschaftliche Lage**

Die Krisenherde Ukraine, Irak und Syrien und die EU-Sanktionen gegen Russland gefährden aktuell die konjunkturelle Entwicklung. Dies zeigt sich auch im Konjunkturabfall insbesondere im 2. Quartal 2014. Erschwerend kommt hinzu, dass der im Rems-Murr-Kreis extrem hohe Kreisumlagehebesatz, der die kommunale Handlungsfähigkeit zunehmend einschränkt, weiter steigt.

2. Haushaltserlass 2015

Der Haushaltserlass wurde bereits im Juni 2014 zu einem frühen Zeitpunkt veröffentlicht. Die darin getroffenen Annahmen sind optimistisch und könnten sich bei schwachem Konjunkturverlauf als zu hoch herausstellen. Es bestehen nach unserer Einschätzung erhebliche Risiken, ob die prognostizierten Einnahmen tatsächlich realisiert werden können.

Es wurden folgende Daten veröffentlicht:

Annahmen für	2015	2014
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:	5,5 Mrd. €	5,0 Mrd. €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:	584 Mio. €	566 Mio. €
Familienleistungsausgleich:	445 Mio. €	434 Mio. €
Grundkopfbetrag Schlüsselzuweisung:	1.169 €	1.120 €

3. Erhöhung der Hebesätze

Die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer sind seit dem Jahr 2005 unverändert. Im interkommunalen Vergleich liegen die Backnanger Hebesätze mittlerweile weit unter dem Durchschnitt vergleichbarer Städte.

Neben den anstehenden umfangreichen Investitionen belasten insbesondere die rasant ansteigenden Kosten für die Kleinkindbetreuung, die Kreisumlage und die Kosten der Konsolidierung des Eigenbetriebs den städtischen Haushalt.

Eine Anpassung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer ist deshalb dringend erforderlich. Ohne diese Anpassung sind weitere schmerzhaftes Streichungen im Investitionsprogramm unabwendbar.

Bei einer Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer A von 360 auf 380 v.H. und der Grundsteuer B von 360 auf 400 v.H., sowie einer Anhebung des Gewerbesteuer-Hebesatzes von 360 auf 380 v.H. ergibt sich für den städtischen Haushalt eine Einnahmeverbesserung von rd. 1,5 Mio. €.

4. Zuführung/Netto-Investitionsrate

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt spiegelt die Ertragskraft des Verwaltungshaushalts wider. Außerdem ist die Zuführung ein wesentliches Finanzierungsinstrument für die Investitionen im Vermögenshaushalt.

Nach derzeitiger Einschätzung wird sich die Zuführungsrate wie folgt entwickeln:

Jahr	Zuführungsrate	Netto-Investitionsrate
2009	8.742.000 €	7.921.000 €
2010	723.000 €	34.000 €
2011	-4.977.000 €	-5.529.000 €
2012	6.753.000 €	6.346.000 €
2013	13.175.000 €	12.824.000 €
2014	4.271.000 €	3.887.000 €
2015	3.922.000 €	3.545.000 €
2016	3.790.000 €	3.416.000 €
2017	3.699.000 €	3.325.000 €
2018	3.670.000 €	3.303.000 €

Es ist erkennbar, dass sich die Zuführungsrate im Zeitraum 2015 bis 2018 auf einem niedrigen Niveau zwischen 3,5 Mio. € und 4,0 Mio. € einpendeln wird. Sofern die geplante Erhöhung der Grundsteuer A und B und die Erhöhung der Gewerbesteuer von 360 v.H. auf 380 v.H. ab 2015 nicht umgesetzt wird, sinkt die Zuführungsrate um rd. 1,5 Mio. € jährlich auf ein Niveau von rd. 2,0 Mio. €, was bei weitem nicht ausreicht, um die dringend nötigen Investitionen zu finanzieren.

5. Schwerpunkt der Investitionen 2015 bis 2018

Neubau Feuerwehrgerätehaus südliche Stadtteile	2.520.000 €
Generalsanierung Gemeinschaftsschule in der Taus	2.800.000 €
Sonstige Sanierung Schulen	5.830.000 €
Erwerb Bildungshaus	6.825.000 €
Obere Walke	2.380.000 €
Hochwasserschutz	6.727.000 €
Straßenbauprojekte	4.382.000 €

6. Entwicklung der Verschuldung

Voraussichtlicher Stand der Schulden am 01.01.2015	6.568.000 €
Tilgung 2015	-377.000 €
Kreditaufnahme 2015	1.304.000 €
Voraussichtlicher Stand der Schulden am 31.12.2015	7.495.000 €
Tilgung 2016	-374.000 €
Kreditaufnahme 2016	2.247.000 €
Voraussichtlicher Stand der Schulden am 31.12.2016	9.368.000 €
Tilgung 2017	-374.000 €
Kreditaufnahme 2017	1.849.000 €
Voraussichtlicher Stand der Schulden am 31.12.2017	10.843.000 €
Tilgung 2018	-367.000 €
Kreditaufnahme 2018	1.584.000 €
Voraussichtlicher Stand der Schulden am 31.12.2018	12.060.000 €

Demnach steigt die Pro-Kopf-Verschuldung von 188 € zu Beginn des Jahres 2015 bis auf 346 € am Ende des Jahres 2018. Die Erhöhung der Verschuldung ist angesichts der anstehenden Investitionen nicht zu vermeiden, falls sich nicht weitere Verbesserungen auf der Einnahmeseite ergeben.

7. Fazit

Die gute wirtschaftliche Gesamtlage beginnt sich abzuschwächen. Um die geplanten Großprojekte verwirklichen zu können, ist ab dem Jahr 2015 eine Erhöhung der Grundsteuer und Gewerbesteuer notwendig. Ein Verzicht auf diese Erhöhung würde zum einen die Verschuldung der Stadt noch stärker zu erhöhen und zum anderen die Anzahl der auf die Folgejahre verschobenen Projekte weiter vermehren.